

## **Intensive Überwachungsrehabilitation bei vorübergehend vital bedrohlicher Situation (Stand: 15.12.2023)**

<b>Grundlage</b>	Die entsprechende Rehabilitation gemäss Mindestmerkmale der BA.-Kodes ist durchzuführen.
<b>Referenzdokument</b>	Anforderungen zu strukturellen Voraussetzungen und dem Behandlungsteam finden sich im Referenzdokument «Referenzdokument zur CHOP Subkategorie BB.42.- Intensive Überwachung bei vorübergehend vital bedrohlicher Situation». Dieses Dokument steht unter folgendem Link im Abschnitt «Personelle und infrastrukturelle Minimalanforderungen - Referenzdokument» zur Verfügung: <a href="https://www.fmh.ch/themen/stationaere-tarife/st-reha.cfm">https://www.fmh.ch/themen/stationaere-tarife/st-reha.cfm</a> .
<b>Indikation</b>	Überwachungsnotwendigkeit bei klinisch instabilen Patientinnen / Patienten, einhergehend mit einer vorübergehenden Einschränkung der Rehabilitationsfähigkeit. Über den gesamten Rehabilitationsaufenthalt muss der entsprechende Schwellenwert des BA.- Kodes für die Therapieminuten im Durchschnitt pro Woche eingehalten werden.
<b>Überwachung</b>	Kontinuierliche monitorisierte Überwachung sowie Dokumentation von mindestens 4 der folgenden Parameter: EKG, Überwachung der Abstoßungsreaktion über Intra- Myokardiales EKG, Sauerstoffsättigung, Temperatur, Blutdruck, Herzfrequenz, Atmung. Bedarfsweise nicht-kontinuierliche Überwachung der Glukose-, Nieren- oder Gerinnungswerte. Das Monitoring darf zur Durchführung von Zusatzuntersuchungen und Behandlungen sowie zum Wechsel des Überwachungssystems unterbrochen werden. Eine ärztliche Kontrolle erfolgt mindestens einmal täglich.
<b>Erfassung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ 30 Minuten bis 12 Stunden</li><li>▪ mehr als 12 Stunden bis 24 Stunden</li><li>▪ mehr als 24 Stunden bis 48 Stunden</li><li>▪ mehr als 48 Stunden bis 72 Stunden</li><li>▪ mehr als 72 Stunden bis 120 Stunden</li><li>▪ mehr als 120 Stunden bis 240 Stunden</li><li>▪ mehr als 240 Stunden</li></ul>
<b>Exklusivum</b>	Kode weglassen - Überwachungsrehabilitation, nach Anzahl Behandlungstage (BB.41.-)

Die Angaben basieren auf der CHOP und auf den Rundschreiben für Kodiererrinnen und Kodierer.  
Alle Angaben sind ohne Gewähr.